AMTSBLATT





Zeuthen, den 30. April 2019 • 16. Jahrgang • Nummer 04/2019

Inhalt der Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

| Beschlüsse des Hauptausschusses | |
|---|---------|
| der Gemeinde Zeuthen vom 10.04.2019 | Seite ' |
| Dalianntmanhung day Wahlhahäyda ühay dan Dacht auf Finsiaht | |
| Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht | |
| in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen | |
| für die Wahl zum Europäischen Parlament, | |
| zum Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald | |
| und für die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen | |
| am 26 Mai 2019 | Seite 1 |

| Wahlbekanntmachung für die verbundenen Wahlen zum Europaparlament, zum Kreistag und zur Gemeindevertretung am Sonntag, 26. Mai 2019 | Seite 2 |
|---|---------|
| Anlage zur Wahlbekanntmachung für die verbundenen Wahlen am 26.05.2019 in der Gemeinde Zeuthen | Seite 4 |
| Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 BbgKWahlG und § 40 BbgKWahlV | Seite 4 |
| Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wildau/Zeuthen | Seite 6 |

- Amtlicher Teil -

Beschlüsse – Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen vom 10.04.2019

Beschlüsse – öffentlich

Beschluss-Nr.: BV-024/2019 Beschluss-Tag: 10.04.2019

Einreicher: Einreicher: Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales

Betreff: Schulbuchvergabe 2019/2020

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, den Auftrag zur Lieferung der Schulbücher für das Schuljahr 2019/2020 für die Grundschule am Wald und die Musikbetonte Gesamtschule "Paul Dessau" in Höhe von ca. 28.000,00 € an den Bieter 3, Kaim Buch & Büro Zentrale GmbH, Am Sportplatz 5, 14913 Altes Lager – Niedergörsdorf, zu vergeben.

Beschluss-Nr.: BV-027/2019 Beschluss-Tag: 10.04.2019

Einreicher: Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Fortführung Bürgerbus

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Bürgerbus bis Ende September 2019 mit der geänderten Streckenführung weiterzuführen.

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament, zum Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald und für die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen am 26. Mai 2019

Das verbundene Wählerverzeichnis zu den oben genannten Wahlen für die Gemeinde Zeuthen wird von Montag, 06. Mai 2019 bis Freitag, 10. Mai 2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes Eichwalde im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49 (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den §§ 51 und 52 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder im Besitz eines Wahlscheines ist.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens** am Freitag, 10. Mai 2019 bis 11:00 Uhr bei der Gemeinde Eichwalde, Einwohnermeldeamt, Grünauer Straße 49, **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 05. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt,

wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4. Auf Antrag werden
 - wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterlie-
 - wahlberechtigte Personen, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten und
 - wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben.

in das Wählerverzeichnis für die Kreistags- bzw. Gemeindevertreterwahl eingetragen.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis spätestens 11. Mai 2019 bei der zuständigen Wahlbehörde (Gemeinde Eichwalde, Einwohnermeldeamt, Grünauer Straße 49) zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antrag für die Eintragung von Auslandsdeutschen bzw. von Unionsbürgern, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis für die Europawahl eingetragen werden, ist bis spätestens 05.05.2019 zu stellen.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der jeweiligen Wahl in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, nur in dem Wahlkreis für den der Wahlschein ausgestellt ist oder durch Briefwahl wählen.
- 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Per-
- 6.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, bei der Gemeinde Eichwalde, Einwohnermeldeamt, Grünauer Straße 49, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können

aus den unter 6.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich für jede Wahl
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
 - ein Merkhlatt für die Briefwahl
- Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
- Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.
- 10. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zeuthen, 23.04.2019

Herzberger Bürgermeister

> Wahlbekanntmachung für die verbundenen Wahlen zum Europaparlament, zum Kreistag und zur Gemeindevertretung am Sonntag, 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 finden die oben genannten Wahlen statt. Die Wahl dauert von 8.00 - 18.00 Uhr.

2.

Das Wahlgebiet Zeuthen ist in 9 allgemeine W ahlbezirke eingeteilt (siehe Anlage). Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens am 05. Mai 2019 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr im

SPOX, Schulstraße 22 in 15738 Zeuthen zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wäh-

len, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler wieder ausgehändigt. Diese ist dann bei einer möglichen Wahlwiederholung wieder vorzulegen. Wähler/innen mit körperlichen Einschränkungen können, wenn das zuständige Wahllokal nicht barrierefrei ist, bei der Wahlbehörde Briefwahlunterlagen zur Ausübung ihres Wahlrechts beantragen.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses vom 26. März 2019 zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.

5. Für die Wahl der Vertretungen gilt:

Der Stimmzettel enthält bei Gemeinden mit 501 bis 35 000 Einwohnern neben den im betreffenden Wahlkreis zugelassenen wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen, auch die im Wahlgebiet zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge.

Jeder wahlberechtigte Bürger kann für die Wahl der Vertretung drei Stimmen vergeben. Er kann seine drei Stimmen an einen Kandidaten vergeben, er kann sie aber auch verteilen, z.B. für drei Kandidaten seiner Wahl je eine Stimme oder für einen Kandidaten seiner Wahl zwei Stimmen und für einen weiteren Kandidaten eine Stimme. Der wahlberechtigte Bürger kann seine Stimmen verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne dabei an die Reihenfolge des Wahlvorschlags gebunden zu sein; er ist ebenso berechtigt, seine Stimmen Kandidaten verschiedener Wahlvorschläge zu

Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als drei Stimmen abgegeben werden dürfen, sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig!

Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen.

Sollten Sie weniger als drei Stimmen vergeben, so sind die Stimmen, die Sie nicht vergeben haben, ungültig. Versehen Sie zum Beispiel Ihren Stimmzettel nur mit einem Kreuz, sind zwei Stimmen ungültig.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet/Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Im Falle der hier verbundenen Europa-, Kreis- und Gemeindewahlen und der Ausgabe einheitlicher Wahlscheine, kann die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an den Wahlen, für die der Wahlschein gilt,

durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl zur Vertretung der Gemeinde und zu dem Wahlkreis für die Kreistagswahl oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde, hier die Gemeinde Eichwalde, Grünauer Str. 49 in 15732 Eichwalde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

- Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages, die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, zur Briefwahl.
- Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Wahlleiter, Schillerstr. 1, 15738 Zeuthen.

Hat sich die wahlberechtigte Person auf einem Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Wahlleiter.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Zeuthen, 23. Mai 2019

Schulze Stellv. Wahlleiterin

Anlage: Wahllokale der Gemeinde Zeuthen

Wahlbezirk 0009

- Amtlicher Teil -

Anlage zur Wahlbekanntmachung für die verbundenen Wahlen am 26.05.2019 in der Gemeinde Zeuthen

Wahllokale der Gemeinde Zeuthen

Maxim-Gorki-Straße 2

Ort: Grundschule am Wald

Kienpfuhl

Wahlbezirk 0014

Eingang Sporthalle Forstallee 66 (barrierefrei)

Wahlbezirk 0015 Miersdorf **Bayrisches Viertel** Jugendhaus Ort:

Dorfstraße 12 (barrierefrei) Ort: Kita Kleine Waldgeister Heinrich-Heine-Straße 5

Wahlbezirk 0016 **Falkenhorst** Wahlbezirk 0010 Seestraße Ort:

Bibliothek (barrierefrei) Kita Räuberhaus (barrierefrei) Dorfstraße 22 Ort:

Miersdorf-Zentrum Wahlbezirk 0017

Wahlbezirk 0011 Zentrum Kita Miersdorf Mehrzweckraum der Gesamtschule Paul Dessau Dorfstraße 23 Ort.

(barrierefrei)

Wahlbezirk 0012 Hankels Ablage **Briefwahllokale** Ort: Bürgerhaus (barrierefrei)

Goethestr.26a

Zeuthen I / 9018 SPOXX, Schulstraße 4 Wahlbezirk 0013 Heideberg

Grundschule am Wald Haupteingang Ort: Zeuthen II / 9019 SPOXX, Schulstraße 4

(barrierefrei) Forstallee 55

Schulstraße 4

Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 38 BbgKWahlG und § 40 BbgKWahlV

Der Wahlausschuss der Gemeinde Zeuthen hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 für die Wahl zur Gemeindevertretung am 26.05.2019 im Wahlgebiet Zeuthen folgende Wahlvorschläge zugelassen:

| lfd. Nr. | Name der Partei oder Wählergruppe, polit. Vereinigungen oder Lis- tenvereinigungen sowie Einzelbewerber | Kurzbe- zeichnung | lfd. Nr. | Familiennamen, Vornamen (Rufnamen) der Bewerberinnen und Bewerber | Geburtsjahr | Beruf oder Tätigkeit | Anschrift (Hauptwohnung) |
|-------------|---|----------------------|-------------|--|-------------|-------------------------------------|-----------------------------|
| 1. | Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD | 1. | Hassler, Jörgen | 1983 | Angestellter im öffentlichen Dienst | Starnberger Str. 20 |
| | | | 2. | Tetzlaff, Beate | 1958 | Rechtsanwältin | Am Seegarten 13 |
| | | | 3. | Witte, Heiko | 1969 | Entwicklungsingenieur | Am Pulverberg 50 |
| | | | 4. | Rosenboom-Lehmann, Swantje | 1961 | Projektleiterin | Lindenallee 8 |
| | | | 5. | Hillgruber, Florian | 1999 | Sicherheitsfachmann | Spreestraße 7 |
| | | | 6. | Fischer, Tina | 1971 | Mitglied des Landtages | Regensburger Str. 33 |
| | | | 7. | Dr. Burgschweiger, Jens | 1966 | Ingenieur | Teichstraße 31 |
| | | | 8. | Lehmann, Nora | 1995 | Studentin | Lindenallee 8 |
| | | | 9. | Groba, Alexander | 1979 | Justiziar | Seestraße 31 J |
| | | | 10. | Busse, Ragnhild | 1941 | Rentnerin | Lange Straße 4 |
| | | | 11. | Voigt, Norbert | 1948 | Rentner | Bremer Straße 1 |
| | | | 12. | Hillgruber, Karin | 1968 | Facharb. für Schreibtechnik | Hankelweg 6 |
| | | | 13. | Tetzlaff, Michael | 1956 | Bundesbeamter | Am Seegarten 13 |
| | | | 14. | Lehmann, Jens | 1970 | Diplom Kaufmann | Eichenallee 3 |

| 2. C | Christlich | CDU | 1. | Selch, Nadine | 1977 | Rechtsfachwirtin | Potsdamer Straße 12 |
|-------------|-------------------------------------|----------------|-----|--------------------------|------|--|-----------------------------|
| | Demokratische Union Deutschlands | GDO | 2. | Wolter Michael | 1961 | Bauingenieur | Dorfstraße 25 G |
| D | | | 3. | Hemke, Holger | 1962 | DiplInformatiker | Fasanenstraße 5 c |
| | | | 4. | Figge, Gabriele | 1951 | Germanistin | Am Seegarten 4 |
| | | | 5. | Warwas, Detlef | 1953 | Betriebswirt | Spreewaldstraße 13 a |
| | | | 6. | Wiegand, Marco | 1976 | Referent | Spreewaldstr. 2 |
| | | | 7. | Böke. Mareike | 1985 | Industriekauffrau | Emil-Nolde-Ring 22 |
| | | | 8. | Dr. von Hehl, Christoph | 1980 | Referent | Eichwalder Straße 5 |
| | | | 9. | Fedler, Sandra | 1984 | Bürokauffrau | Heinrich-Heine-Str. 48 c |
| | | | 10. | Tynek, Karl Ernst | 1949 | Rechtsanwalt | Seestraße 96 |
| | | | 10. | Tyriott, Rail Erriot | 1010 | Hoontoanware | 0000114150 00 |
| D | DIE LINKE | DIE LINKE | 1. | Martens, Philipp | 1985 | Rechtsanwalt | Schillerstraße 118 |
| | | | 2. | Pansegrau, Sonja | 1954 | Vorruhestand | Bahnstraße 9 |
| | | | 3. | Seelig, Robert | 1989 | Erzieher | An der Eisenbahn 2 |
| | | | 4. | Vietze, Martina | 1968 | Buchhalterin | Niemöllerstraße 2 |
| | | | 5. | Tegeler, Uwe | 1955 | Rentner | Lindenallee 20 |
| | | | | 1 0 . | | | |
| Α | Alternative für | AfD | 1. | Tripke, André | 1970 | Selbständig/Maurer | Wiesenstraße 13 |
| D | eutschland) | | 2. | Meinel, Steffen | 1977 | Geschäftsführer | Teichstraße 11 |
| | | | 3. | Tripke, Michaela | 1976 | Krankenschwester | Wiesenstraße 13 |
| | | | | 1 ' | | | |
| В | - | GRÜNE/ B 90 | 1. | Wehle, Christine | 1966 | kaufmännische Angestellte | Eschenring 28 |
| | | | 2. | Reif, Jonas | 1981 | Dipl. Ing. Landschaftsplanung | Ebereschenallee 2 |
| | | | 3. | Bruns, Uwe | 1963 | kaufmännischer Angestellter | Eschenring 28 |
| | | | 4. | Kähler, Reinhard | 1952 | Pfarrer i. R. | Waldpromenade 25 |
| | | | 5. | Kampe, Torsten | 1977 | Ingenieur | Rühlering 19 |
| | | | 6. | Haß, Sebastian | 1974 | Bauingenieur | Mittelpromenade 41 |
| | | | 7. | Dr. Fürst, Michael | 1960 | Biologe | Parkstraße 22 |
| | | | 8. | Böhm, Janina | 1982 | Ärztin | Ebereschenallee 2 |
| | | | 9. | Stumpfögger, Nikolaus | 1955 | Angestellter | Am Feld 17 |
| | | | 10. | Darmer, Anika | 1987 | Lehrerin für | Würzburger Straße 16 |
| | | | | | | Sonderpädagogik | J. 11 J. 11 |
| | | | 11. | Wolff, Bernd Werner | 1950 | Ingenieur für MSR Technik | Waldpromenade 73 |
| | | | 12. | Marks, Martina | 1976 | Kindheitspädagogin | Mittenwalder Straße 15 b |
| | | | | | | | |
| | reie Demokratische | FDP | 1. | Fuchs, Karl Uwe | 1990 | Jurist | Waldpromenade 110 |
| P | Partei | | 2. | Mühmert, Brit | 1970 | Lehrerin | Forstallee 7 |
| | | | 3. | Krahn, Andreas | 1962 | Dipl. Ing. für Forschung und Entwicklung | Seestraße 10 |
| | | | 4. | Pause, Günter | 1944 | Diplom Verwaltungswirt | Teichstraße 19 |
| | | | 5. | Wulff, Janik | 1996 | Kaufmann für Versicherungen und Finanzen | Wiesenstraße 33 |
| | | | 6. | Fuchs, Heiko | 1964 | Unternehmer | Waldpromenade 110 |
| | | | 7. | Dr. Zemke, Frank | 1952 | Arzt | Mittelpromenade 42 |
| | | | 8. | Dr. Szulmistrat, Bettina | 1957 | Ärztin | Amselstraße 3 |
| | | | 9. | Fuchs, Annett | 1970 | Friseurin | Waldpromenade 110 |

| 15. | Wählergruppe Bürger | BfZ | 1. | Karczewski, Dieter | 1948 | Rentner | Westpromenade 18 |
|-----|---------------------|-----|-----|----------------------|------|----------------------|--------------------|
| | für Zeuthen | | 2. | Sachwitz, Karin | 1951 | Rentner | Flämingstraße 9 |
| | | | 3. | Itzeck, Udo | 1959 | Installationsmeister | Moselstraße 2 |
| | | | 4. | Kubick, Klaus-Dieter | 1947 | Rentner | Moselstraße 10 |
| | | | 5. | Dr. Damaschke, René | 1959 | Arzt | Havellandstraße 11 |
| | | | 6. | Schulz, Michael | 1954 | selbständig | Havellandstraße 20 |
| | | | 7. | Roßmann, Renate | 1953 | Rentner | Jägerallee 11 |
| | | | 8. | Schadow, Frank | 1960 | selbständig | Wiesenstraße 6 |
| | | | 9. | Schust, Michaela | 1979 | Sachbearbeiterin | Am Postwinkel 5 |
| | | | 10. | Kamischke, Jens | 1963 | Dipl. Geologe | Ringstraße 6 |
| | | | 11. | Reime, Raidar-Rouven | 1973 | Servicetechniker | Buchenring 29 |
| | | | 12. | Heinig, Joachim | 1953 | Rentner | Spreewaldstraße 17 |
| | | | 13. | Widiger, Rolf | 1951 | Schweißer | Buchenring 28 |

| 16. | Partei für Veränderung, | V-Partei ³ | 1. | Neumann, Marek | 1979 | Informatiker | Waldpromenade 16 |
|-----|-------------------------|-----------------------|----|----------------|------|--------------|------------------|
| | Vegetarier und Veganer | | | | | | |

W. Laute Wahlleiter

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft "Wildau/Zeuthen"

Die Jagdgenossenschaft Wildau/Zeuthen hat auf der Genossenschaftsversammlung am 28.03.2019 folgende Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung gefasst:

"Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2018/2019 wird nicht ausgezahlt."

Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagd verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird (§ 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz).

Der Reinertrag der Jagdnutzung wird für das Jagdjahr 2018/2019 mit 0,96 €/ha jagdlich nutzbarer Fläche festgestellt.

Die Jagdvorsteherin Frau Silke Joksch (Stadt Wildau) Karl-Marx-Straße 36 15745 Wildau

IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen – Amtlicher Teil –

Verantwortlich:

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen

Anschrift:

Gemeinde Zeuthen Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

Satz und Druck:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH Panoramastraße 1, 10178 Berlin Tel. (030) 577 958 41

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Zeuthen Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

Bezugsbedingungen:

Das "Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen" erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 6500 Exemplaren.

Es wird an die Haushalte der Gemeinde Zeuthen verteilt und außerdem im Rathaus, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.